

Schwyz, 18. März 2025

Kleine Anfrage KA 9/25: Kosten für Sicherheit ausländischer Politiker und Politikerinnen?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 17. Februar 2025 hat Kantonsrat Lorenz Ilg folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im Bote vom 17. Januar 2025 war nachzulesen, dass die Kapo Schwyz wegen der deutschen Politikerin Alice Weidel "in engem Kontakt" mit deutschen Sicherheitsbehörden sei. Die AfD-Politikerin und Kandidatin fürs Deutsche Kanzleramt wohnt scheinbar an ihrem frei gewählten Wohnort in Einsiedeln und lebt dort zusammen mit ihrer Partnerin S.B. (Schweizer Filmemacherin, ursprünglich aus Sri Lanka) und ihren beiden gemeinsamen Kindern.

Schon Ende September 2023 gab es angeblich einen Grosseinsatz der Polizei an ihrem Wohnort, bei welchem Polizisten aus dem ganzen Kanton aus dem Pikett geholt wurden. Angeblich haben Polizisten die Wohnung der deutschen Politikerin geräumt und ihre Familie in Sicherheit gebracht. Dabei seien sogar Angehörige der Sondertruppe 'Luchs', der Einheit der Elitetruppen der Kapo Schwyz, zum Einsatz gekommen, welche als unscheinbare Männer in Hoodies gekleidet gezielte Personenkontrollen durchgeführt hätten. Dabei war zu lesen, dass "Personenschutz-Einsätze in der Regel zeitlich und personell viele Ressourcen binden" würden.

Seit der Ernennung von Alice Weidel als Kanzlerkandidatin für die Wahl am 23. Februar 2025 wird sich die Sicherheitslage kaum entspannt haben.

Es ist gut nachvollziehbar, dass sich deutsche Staatsangehörige in unserm Kanton Schwyz niederlassen: erstens profitieren sie von rekordtiefen Steuern (besonders im Vergleich mit Deutschland), zweitens von einer liberalen Gesellschaftsordnung (je nach Region wird das Zusammenleben mit gleichgeschlechtlichen Partner:innen dort kritischer beäugt) und drittens von der stabilen Sicherheit (insbesondere durch die Elite-Einheit der Kapo Schwyz).

Mich interessieren in diesem Zusammenhang besonders die Kosten für den Personenschutz für eine AfD Kanzlerkandidatin (siehe Quellen).

FRAGEN

1. Setzt die Kapo Schwyz eigenes Personal (konkret also Polizisten) ein oder hat sie private Sicherheitsfirmen damit beauftragt?
2. Wieviel personelle Ressourcen wurden für die Einsätze für die Sicherheit von Alice Weidel eingesetzt, und wieviel hat es die Schwyzer Steuerzahlenden gekostet?
3. Ist es die Aufgabe unseres Kantons Schwyz, für die Sicherheit von deutschen Kanzler-Kandidierenden zu sorgen und auch für die Kosten aufzukommen? Und wenn ja: Auf welcher konkreten Gesetzesgrundlage basiert dies?

Ich bedanke mich für die baldmögliche Beantwortung meiner Fragen.»

Quellen:

Bote: <https://www.bote.ch/nachrichten/schwyz/kapo-steht-wegen-alice-weidel-in-engem-kontakt-mit-deutschen-sicherheitsbehoerden-art-1581790>

Aargauerzeitung: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/afd-kanzlerkandidatin-kinder-als-nazis-beschimpft-warum-alice-weidel-nach-einsiedeln-zog-und-wie-sie-dort-lebt-ld.2720378>

NZZ: <https://www.nzz.ch/report-und-debatte/zwischen-einsiedeln-und-berlin-afd-kanzlerkandidatin-alice-weidel-im-portrait-ld.1865083>

Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8.3.22: <https://www.verfassungsschutz.de/Shared-Docs/pressemitteilungen/DE/2022/pressemitteilung-2022-1-afd.html>

Urteil des Oberverwaltungsgericht in Münster Mai 2024: <https://www.srf.ch/news/international/urteil-wegen-rechtsextremismus-gerichtsentscheid-afd-steht-zu-recht-unter-extremismusverdacht>

Südkurier: <https://www.suedkurier.de/baden-wuerttemberg/alice-weidel-die-deutsche-kanzlerkandidatin-aus-der-schweiz;art417930.12187949>

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Setzt die Kapo Schwyz eigenes Personal (konkret also Polizisten) ein oder hat sie private Sicherheitsfirmen damit beauftragt?

Die Kantonspolizei gibt privaten Sicherheitsfirmen grundsätzlich nie direkt Aufträge für den Schutz von Personen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass Privatpersonen selbst private Sicherheitsfirmen engagieren und diese mit spezifischen Sicherheitsaufgaben beauftragen können.

2.2 Wieviel personelle Ressourcen wurden für die Einsätze für die Sicherheit von Alice Weidel eingesetzt, und wieviel hat es die Schwyzer Steuerzahlenden gekostet?

Wie bereits bekannt, gab es im Herbst 2023 eine Gefährdungslage, welche ein sofortiges und zeitlich beschränktes Handeln der Kantonspolizei Schwyz erforderte. Darüber hinaus steht die Kantonspolizei Schwyz im regelmässigen Kontakt mit der zuständigen deutschen Behörde.

Weitere Angaben zu aktuellen Massnahmen, Dispositiven oder Ressourcen werden zum Schutz aller involvierten Personen und aus polizeitaktischen Gründen keine gemacht. Diese Angaben sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Generell sei aber erwähnt, dass bei einer erhöhten Gefährdung aller Menschen im Kanton Schwyz durch die Polizei Schutzmassnahmen individuell geprüft und falls solche erforderlich sind, im

Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen (§ 1 des Polizeigesetzes vom 22. März 2000, PolG, SRSZ 520.110) umgesetzt werden.

Die Schutzmassnahmen können je nach Lagebeurteilung und Gefährdungseinschätzung stark variieren. Beispiele solcher Massnahmen sind:

- Beratung der Person über mögliche Sicherheitsvorkehrungen;
- Zurverfügungstellung einer permanenten Ansprechperson für die gefährdete Person;
- erhöhte Polizeipräsenz am Wohnort;
- spezielles Schutzdispositiv.

Die Polizei setzt Schutzmassnahmen effizient und effektiv um. Personelle Ressourcen werden möglichst kurz mit solchen Aufgaben gebunden. Sie kommen vor allem in Akutphasen zum Einsatz.

2.3 Ist es die Aufgabe unseres Kantons Schwyz, für die Sicherheit von deutschen Kanzler-Kandidierenden zu sorgen und auch für die Kosten aufzukommen? Und wenn ja: Auf welcher konkreten Gesetzesgrundlage basiert dies?

Allgemein gilt, dass alle Personen in der Schweiz – und somit auch im Kanton Schwyz – eine gewisse Eigenverantwortung für ihre Sicherheit tragen. Erst wenn eine unmittelbar drohende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung von Mensch/Tier/Umwelt besteht, ergreift die Kantonspolizei Schwyz gemäss § 1 des Polizeigesetzes entsprechende Massnahmen. Diese Erfüllung des polizeilichen Grundauftrages erfolgt unabhängig der Nationalität oder politischen Gesinnung einer Person. Die Kosten solcher Einsätze werden in der Regel nicht verrechnet, da diese Aufgabe – wie bereits erwähnt – zum Grundauftrag der Polizei gehört (Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, §1 des Polizeigesetzes). Weiter gilt es hier festzuhalten, dass nicht Personen die bedroht werden für die allfälligen Kosten verantwortlich sind, sondern jene Personen die andere bedrohen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Sicherheitsdepartement; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 20. März 2025